

Die Verantwortung des Christen für den Frieden der Welt

Immer wieder träumen die Menschen vom Frieden. Aber sie sind in Streit und Kriege verstrickt. Alle Beschwörungen eines „ewigen Friedens“ haben nicht weitergeholfen. Und wer über Sinn und Sinnlosigkeit der Geschichte nachdenkt, gewinnt den Eindruck, daß das eigentliche Zeichen menschlicher Existenz im Wandel der Zeiten der *gescheiterte* Friede ist.¹

Angesichts der Bedrohung des Friedens – wie alles Lebendigen – im Zeitalter der Hochtechnologien ist dieses Thema von inhaltsschwerer Aktualität, so daß es einer ständigen, umfassenden und radikal offenen Diskussion bedarf. Zu komplex sind die berührten Gegenstände, zu kontrovers die vertretenen Standpunkte, zu emotional viele Argumente, als daß es möglich wäre, die Gesamtproblematik hier auch nur annähernd zu erhehlen. So soll zunächst vom Friedensgebot und vom Friedensdefizit die Rede sein. Damit ist der Weg frei, die Friedensverantwortung unter ihren verschiedenen Aspekten zu erörtern.

I.

Das *Friedensgebot* ist das wesentliche Element menschlichen Gemeinschaftslebens, weil eine der Sinnerfüllung des Einzelnen dienende Sozialordnung nur als Friedensordnung gedeihen kann.

Das christliche Friedensgebot ist – äußerst komprimiert – im Gebot der Nächstenliebe enthalten, das im Neuen Testament dem Gebot der Gottesliebe unmittelbar folgt. Zunächst heißt es in Mk. 12,30: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele, mit all deinem Verstand und mit all deiner Kraft!“ Und im nächsten Vers fährt der Evangelist fort: „Das andere ist dies: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!“ Damit steht fest, daß wir nur im Mit-Mensch-Sein bei Gott sein können.² Mein Mit-Mensch aber ist jeder, der *mir* und für den *ich* etwas bedeuten kann – heute, morgen übermorgen. Mein Nächster wird auch in künftigen Generationen präsent sein, wenn ich für diese durch gegenwärtiges Verhalten eine Relevanz gewinne – wie möglicher-

weise beim Umgang mit der (Jahrtausende strahlenden) Atomkraft. So ist der Kreis meiner Nächsten nicht übersahbar.³ Und keinem darf ich ein Leid zufügen!

Die untrennbare Verbindung des Gebotes der Nächstenliebe mit dem Gebot der Gottesliebe zeigt den zentralen Standort des Friedensgebotes innerhalb des christlichen Glaubens. Es gilt absolut und grenzenlos. Und es ist, wie aus Matth. 25,34–46 hervorgeht, der einzige Maßstab, nach dem der Mensch vor Gott bestehen kann.⁴ „Wahrlich ich sage euch: Was ihr einem von diesen Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan.“ Das Friedensgebot wird durch die siebte Seligpreisung der Bergpredigt unterstrichen, die nach Matth. 5,9 lautet: „Selig sind, die Frieden stiften, denn sie werden Gottes Kinder heißen. Der in der unerlösten Welt mögliche Friede kann als Vorwegnahme des Friedens Gottes⁵ „im besten Falle Koexistenz“ sein.⁶ Doch das weltliche Friedensgebot erhält Rang, Würde und Vollmacht aus dem „Frieden Gottes“, der (nach Phil. 4,6) „höher ist als alle Vernunft“. So ist das christliche Fundament des Friedensgebotes evident. Daher konnte die Friedensdenkschrift der EKD vom Jahre 1981 in ihrer Einleitung feststellen, daß die Wahrung, Förderung und Erneuerung des Friedens eine Aufgabe ist, „die der Grundrichtung der christlichen Botschaft entspricht“⁷.

II.

Das *Friedensdefizit* ist nach wie vor beängstigend, mögen sich auch in den Beziehungen der beiden Supermächte und in der krisenreichen mittel-amerikanischen Region positive Entwicklungen anbahnen.

Der Unfriede hat viele Ursachen: Traditionell verhärtete Feindbilder, unbewältigte historische Lasten, unterschiedliche Vorstellungen von den Lebenszielen, völkische und religiöse Spannungen, starre Ideologien, soziale und wirtschaftliche Ungerechtigkeiten, Selbsterhaltungstrieb, Karrieredenken, Habsucht, Ehrgeiz, Fanatismus sowie die Verdrängung ethischer Kategorien inmitten eines rasanten Aufstiegs der Naturwissenschaften.

Im internationalen Bereich ist der Mittlere Osten Schwerpunkt der Friedlosigkeit. Die blutigen Auseinandersetzungen im Libanon wie in den israelischen Grenzgebieten mit heimtückischen Überfällen und Geiselnahmen wollen kein Ende nehmen. Seit Jahren führen der Iran und der Irak gegeneinander einen erbarmungslosen Vernichtungskrieg, der den Einsatz von Giftgas und den Bombenterror gegen Zivilisten als Selbstverständlichkeiten praktiziert. Dieser Tage erweist sich der eskalierende Tankerkrieg

zwischen dem Iran und den Vereinigten Staaten als eine nachhaltige Bedrohung des Weltfriedens. In Afghanistan haben die russischen Besatzungstruppen den gnadenlosen Aufruhr einer einheimischen Militanz ausgelöst, die sich durch ihren Glauben an Allah im Widerstand bestärkt fühlt. Auf den Philippinen jagt ein Militärputsch den anderen, und in Tibet haben die buddhistischen Mönche wieder einmal den Aufstand gegen die chinesischen Eroberer geprobt. Alle Stätten der Erde aufzuzählen, an denen Menschen leiden, sterben, krepieren, ist unmöglich. Und ebenso unmöglich ist es, ein Bild zu entwerfen von den zahllosen Auseinandersetzungen, die auch in scheinbar festgefühten, der freiheitlichen Demokratie verschriebenen Staaten zu Hause sind. Fast jedes Land hat seine Konflikte, bei denen oft die Grenzen zwischen berechtigtem, ja notwendigem Protest und subversiver Gewalt verschwimmen. Fast jedes Land hat seine moralischen und politischen Skandale, die auf der Mißachtung zwischenmenschlicher Verhaltensregeln beruhen, und die Bundesrepublik Deutschland scheint dafür im Augenblick ein besonders erschütterndes Beispiel abzugeben.

III.

So ist die *Verantwortung für den Frieden der Welt*⁸ das Lebens- und Überlebensprinzip dieser Zeit.

1. Es enthält einen *Appell an jedermann*, für eine weltweite Friedenssicherung alles nur Mögliche zu tun und zugleich vor dem eigenen Gewissen, vor Gott und dem Nächsten für die Handlungen und Unterlassungen einzustehen, die den Frieden gefährden.⁹ Dieser Appell ist von äußerster Dringlichkeit, nachdem der so oft gepriesene technische Fortschritt – mit seinen gegenwärtigen Gefahren und seinen in die Zukunft wirkenden Kettenreaktionen – eine totale Vernichtung der Menschheit und der sie bergenden Natur nicht ausschließt. „Erstmals in der Geschichte haben Menschen die Möglichkeit, ihre Geschichte zu beenden.“¹⁰

Sich der Friedensverantwortung zu stellen, ist nicht das Privileg, aber eine besondere Aufgabe des Christen, die er ohne Ausflüchte, ohne Vorbehalte und ohne Zugeständnisse an das bequeme Leben auf sich nehmen muß: nicht nur durch Gelöbnisse bei Friedensgottesdiensten, sondern durch kompromißloses Engagement inmitten der Einbrüche unfriedlicher Aktionen und Reaktionen an jedem Tage.

2. Der zu verantwortende *Friede* kann nur *global* sein. Er muß den engsten eigenen Lebenskreis ebenso erfassen wie die Fernen fremder Kon-

tinente. Er gilt gleichermaßen für den Westen und für den Osten, für die Industrienationen und für die Völker der Dritten Welt, für Reiche und Arme, Konservative und Sozialisten. Er ist kein Friede der Bajonette und kein Friede der Lethargie, sondern eine der Gerechtigkeit verschriebene Ordnung, in der alle Menschen – an Leib und Seele unversehrt – im Geheimnis der Transzendenz um ein erfülltes Leben ringen können.

3. Friedensverantwortung kann nur wahrgenommen werden aus einer *Grundhaltung*, die sich dem *humanum* verpflichtet weiß und überholte Verhaltensmuster preisgibt.

a) Maßgeblicher Orientierungspunkt allen Gemeinschaftslebens muß der *Gedanke von der Einheit des Menschengeschlechtes* sein. Über Jahrtausende hinweg immer wieder berufen, hat er bislang die politische und gesellschaftliche Wirklichkeit viel zu gering beeinflußt. Ihm ist der konfuzianische Plan der „Großen Gemeinsamkeit“¹¹ ebenso zuzurechnen wie der kosmopolitische Entwurf der Stoa, der im „Menschenstaat“ des Seneca – der *res publica generis humani*¹² – seinen klassischen Ausdruck gefunden hat. Auch Hegels „potentielle Menschheitsgesellschaft“ wäre zu erwähnen, die „die Gleichheit der Menschen als Menschen heraufführt“¹³. Und aus jüngster Zeit sei Romano Guardini zitiert mit seiner 1959 getroffenen Feststellung, daß sich „eine Stufe geschichtlicher Existenz abzeichnet, welche durch die Gesamtheit des Menschlichen getragen wird“.¹⁴

b) Angesichts der Einheit des Menschengeschlechts ist ein *verbindlicher Verhaltenskodex* erforderlich, der als „Naturrecht“ oder „überpositives Recht“ eine unbedingte Priorität vor den Rechtsetzungsakten staatlicher und internationaler Instanzen genießt. Endlich muß es in der so eng gewordenen Welt am Ende des 20. Jahrhunderts generell anerkannte Grundrechte geben, die die universale Verbundenheit aller Menschen verankern.¹⁵ Nach der uns möglichen Einsicht in Wesen und Bestimmung des Menschen sollten als überpositive Rechtsgrundsätze gelten

aa) das Recht eines jeden Menschen – gleich welchen Geschlechts, welcher Religion, welcher Nationalität und welcher Hautfarbe –, unter den Zufälligkeiten und Gefährdungen von Raum und Zeit sein je einziges Leben bestehen zu können,

bb) die Garantie der Menschenwürde nicht nur durch Abwehrmaßnahmen gegen ihre Verletzung, sondern auch durch Eingriffe in eine menschenunwürdige Chancen- und Güterverteilung,

cc) das Prinzip weltweiter menschlicher Solidarität mit der Maßgabe, daß bis zu einem gewissen Grad jeder für den anderen und die Gemeinschaften für die Einzelnen einzustehen haben,

dd) die Berücksichtigung der berechtigten Anliegen anderer Menschen und anderer Rechtsgemeinschaften zur Vermeidung und Beseitigung von Konflikten,

ee) die Verpflichtung, Meinungsverschiedenheiten in einem Prozeß der Fairneß beizulegen und widerstreitende Interessen zu einem Ausgleich zu bringen.

4. Friedensverantwortung setzt *persönlichen Einsatz in den Strukturen der gefallenen Welt* voraus. Wir können die Ordnungen dieser Erde nicht von Grund auf ändern. Immer werden sie das Kainszeichen des Sündenfalls tragen, immer werden Not und Drangsal, Krankheit und Tod gegenwärtig sein. Aber wir können das schreckliche Leid, das Menschen fahrlässig und vorsätzlich einander zufügen, eindämmen. Wir können in kleinen und kleinsten – ungewöhnlichen und tapferen – Schritten die Völker der Erde dem irdischen Frieden näherbringen. Wir können dazu beitragen, daß in allem Unausweichlichen doch noch ein Sinn aufleuchtet, daß sich Freude, Freundschaft, Hingabe, Treue, Hoffnung, ja auch Glück – im Sinne von erfülltem Dasein – ereignen; daß leiblicher und geistiger Hunger Linderung erfahren; daß der verborgene Gott erlebt, sein Segen gesucht und angenommen wird.

Es mag gut sein, um den Frieden zu beten. Aber das kann nicht geschehen in der Erwartung, daß noch in diesem Äon ein *deus ex machina* mit leichter Hand die Zwänge lösen wird. Wenn keine Besinnung auf die eigene Schuld und auf die eigene Pflicht das Gebet begleitet, ist es nichts wert.

5. Soll die *Friedensverantwortung verwirklicht* werden, so kommt es darauf an, in einem geeigneten Verfahren geeignete Maßnahmen zu treffen.

a) Das *Verfahren* verlangt eine bei allem Ernst entspannte Atmosphäre, die vom Zuhören und Erwägen geprägt ist. Entscheidend ist der Wille, die eigenen Unzulänglichkeiten zu erkennen und die Sorgen der Gegenseite zu begreifen.¹⁶ Es muß deutlich werden, daß Menschen *mit* Menschen und *für* Menschen reden, die in der einen Welt dieselben Hoffnungen hegen und denselben Gefährdungen ausgesetzt sind. Jedes Pochen auf Macht, jedes Zur-Schau-Tragen von Dignität ist dazu angetan, das Verhandlungsklima von vornherein ungünstig zu beeinflussen.

b) Geeignete *Maßnahmen zur Beilegung von Differenzen* sind dann möglich, wenn die Beteiligten ihre einseitigen Interessensphären verlassen und den Versuch unternehmen, nach objektiven Kriterien die berechtigten Anliegen aller aufeinander abzustimmen. Zur Minderung des Spannungspotentials können Vorleistungen zweckmäßig sein. Die andere Seite muß dann entsprechend reagieren; sie darf nicht die plötzliche Geltendmachung eines größeren Sicherheitsbedürfnisses mit dem freundlichen Hinweis verbinden, die eigene Standfestigkeit habe sich gelohnt. Das starre Ausreizen der eigenen Ziele sollte in der großen Politik ebenso überholt sein wie im innerstaatlichen Bereich. Die kriegstreibende Tendenz des Nationalstaates lag darin, daß seine Repräsentanten das eigene Wohl „über alles in der Welt“ setzten. Verfolgen wir das frustrierende Ringen um die Schaffung einer europäischen Rechtsgemeinschaft, so zeigt sich, daß krasser Egoismus die Aktivitäten und Untätigkeiten unserer Kontinentalstaaten immer noch weitgehend lenkt. In einer anderen politischen Dimension zeigen Tarifkonflikte und sonstige soziale Auseinandersetzungen, daß das – sämtliche berechtigten Belange umfassende – Gemeinwohl nur zu oft vor der Selbstsucht einzelner Interessenten kapitulieren muß.

c) Die nötigen *Friedensvereinbarungen* werden nur *zögerlich zustandekommen*, wenn lange Konfliktperioden vorhandene Gegensätze verschärfen haben; wenn politische Wirklichkeiten undurchsichtig mit Gefahren behaftet sind, deren Eintritt und Ausmaß unberechenbar erscheinen. Aber das Wissen um die notwendigen Verfahrens- und Verhandlungsgrundsätze ist bereits ein wichtiger Faktor für den Abbau bestehender und für die Verhinderung neuer Auseinandersetzungen.

6. Eine weitere Betrachtung soll den *konkreten Friedensaufgaben* des einzelnen Christen und der Kirche insgesamt gelten.

a) Der einzelne *Christ* ist dazu aufgerufen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Vorurteile abzuwehren, die der Menschenverständigung im Wege stehen. Immer noch ist in gewissen Schichten unserer Wohlstandsgesellschaft die Meinung anzutreffen, daß die Gewaltpolitik des Nationalsozialismus nur eine (vielleicht bedauerliche) Laune des Schicksals war; daß der Zweite Weltkrieg (leider) nur deshalb verlorenging, weil sich gegen Deutschland eine erdrückende Übermacht von Feinden verbündet hatte; daß weiterhin Farbige, Juden und dergleichen von der allgemeinen Menschenrechts- und Friedenskalkulation auszunehmen sind, weil sie das Kulturniveau des etablierten Bürgers nicht erreichen. Wie oft lassen sich – offen und verhohlen – Töne dieser Art vernehmen, ohne daß sofort entschiedener Widerspruch erfolgt. Zur Abwehr von Vorurteilen muß der

Versuch hinzukommen, selbst Kontakte mit Angehörigen fremder Lebensbereiche zu knüpfen, um in der Kommunikation mit ihnen den eigenen Erlebnishorizont zu erweitern und an Toleranz zu gewinnen. Alle Friedensbemühungen in der hohen und höchsten Politik zwischen Städten der Bundesrepublik und den Gemeinden anderer Staaten – insbesondere der Sowjetunion – haben mit dem Abschluß persönlicher Freundschaften schon unschätzbare Entspannungsdienste geleistet.

Der Christ als Staatsbürger sieht kraft seiner demokratischen Rechte ein weites Feld möglicher Friedensaktivitäten vor sich. Am Wahltag besteht Gelegenheit, sich in geheimer Abstimmung für *die* Partei und *den* Kandidaten zu entscheiden, bei denen der Friede am besten aufgehoben erscheint. Während der Legislaturperioden kann sich jeder für den Frieden einsetzen durch Mitarbeit in einer Partei, in einem Interessenverband, in den Medien oder sonstwie durch Tat, Wort und Schrift. Wer zu Christus und seiner Kirche steht, ist als Mitglied eines Verbandes nicht blindlings den leitenden Funktionären ergeben. Eine gebotene Verwahrung darf nicht im eigennützigem Karrieredenken untergehen. So hat der christliche Bürger alle unzeitgemäßen nationalistischen Allüren zurückzuweisen, selbst wenn sie „nur“ in einem Politiker-Interview zum Ausdruck kommen. Er hat auch jeden Versuch zu wehren, Christentum und Kirche für fragwürdige Parteiziele in Anspruch zu nehmen. Als Mitglied eines parteigebundenen christlichen Arbeitskreises darf er seine Aufgabe nicht so sehr darin erblicken, Angehörige des betreffenden Bekenntnisses seiner Partei zuzuführen. Worauf es in erster Linie ankommt, ist: allen Widerständen der Demagogen zum Trotz mit christlicher Zivilcourage christliche Substanz in die politische Auseinandersetzung einzubringen. Der christliche Bürger hat auch zu entscheiden, ob und wie er Friedensbewegungen unterstützen soll. Als eindrucksvolle Äußerungen des Volkswillens können sie vor der Öffentlichkeit des eigenen Staates und der Welt bestimmende Akzente für weitere Friedenschritte der Regierungen setzen. Nur eines ist ausgeschlossen: Die Anwendung von Gewalt, direkt oder auf Umwegen. Sie diskreditiert jeden Protest, solange die Verfassungsorgane intakt sind und unabhängige Gerichte den Rechtsschutz des Einzelnen garantieren. Gott sei Dank leben wir nicht in einer dem Dritten Reich vergleichbaren Lage, die einen Widerstand gegen die Staatsgewalt rechtfertigt, ja verlangt. Die Möglichkeiten, im legitimen Willensbildungsprozeß der Demokratie nachhaltig für den Frieden zu werben, sind noch lange nicht ausgeschöpft.

Auch kirchliche Amtsträger sind Staatsbürger. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Bürger mit der Maßgabe, daß die Rücksicht-

nahme auf das Amt ihrer politischen Betätigung Grenzen setzt. Gegen den Eintritt eines Pfarrers in eine Partei können keine Bedenken erhoben werden, wenn der Wille zum christlichen Nonkonformismus vorhanden und politisch anders orientierten Gemeindegliedern eine besondere Rücksichtnahme sicher ist. Unter solchen Voraussetzungen erscheint es sogar wünschenswert, daß möglichst viele kirchliche Amtsträger im öffentlichen Leben unseres moralisch angeschlagenen Parteienstaates agieren, sofern sie nicht dadurch mit der Erfüllung ihrer kirchlichen Obliegenheiten in Verzug geraten. Aber es ist ein eklatanter Verstoß gegen Dienstpflicht und christliches Friedensgebot, wenn Geistliche unter Berufung auf ihr Amt die Konfrontationen des politischen Alltags in die Kirche hineinbringen und reine Zweckmäßighkeitsfragen als Glaubensfragen ausgeben. Damit dienen sie auch nicht der Demokratie, weil diese des fairen Wettbewerbs aller politischen Kräfte bedarf, um die besten personellen und sachlichen Alternativen in Erscheinung treten zu lassen. Daß jeder kirchliche Amtsträger das Recht und die Pflicht hat, politische Mißstände zu brandmarken, ist eine Selbstverständlichkeit. Jeder politische Dienst, der im Verantwortungsbewußtsein des Handelnden gründet, verdient Respekt. Aber wie die Erfahrung lehrt, ist es doch absurd, allen Politikern von vornherein ein ernsthaftes Bemühen um das Gemeinwohl zu unterstellen.

b) Die *Kirche* ist verpflichtet, in der ihr angemessenen Weise gegenüber jedermann zum Ausdruck zu bringen, was für den Frieden zu tun und zu unterlassen ist.

aa) Einmal muß sie in ihrer eigenen Institution dafür sorgen, daß der *Friedensdialog im Geiste brüderlicher Nächstenliebe* geführt wird. Wenn angesichts apokalyptischer Eventualitäten letzte Fragen menschlicher Existenz auf dem Spiele stehen, ist es nur zu verständlich, daß besten Willens und besten Gewissens auch in der Kirche entgegengesetzte Auffassungen vertreten werden. Doch müssen sich die Widersacher, die demselben Glauben und derselben Kirche angehören, gegenseitig als gleichermaßen angefochtene und hoffende Glaubensgefährten respektieren. Der bestehende Dissens ist in menschlicher, christlicher Verantwortung als eine schwere Bürde zu tragen, die auf jeden Fall das fortdauernde Gespräch und gemeinsames Ringen um die Wahrheit verlangt. Die gegenwärtigen Polarisierungen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland¹⁷, die schon in die Pressedienste hineinreichen, sind in ihrer Art geradezu unerträglich. Sie schaden dem Dienst der Kirche viel mehr als jeder Atheismus, der aus der säkularen Gesellschaft heraus das Christentum bedrängt.

bb) Die Kirche muß *eindeutig sprechen*, so daß der Sinn ihrer Aussage nicht mehreren Auslegungen offensteht. Bedenklich ist daher die bei kirchlichen Verlautbarungen gelegentlich zu erkennende Tendenz, die Unterschiedlichkeit der Standpunkte mit langatmigen Ausführungen zu kaschieren, um niemandem zu nahe zu treten. Ein kirchliches Wort, das es jedem recht machen will, ist wenig hilfreich. Die Gläubigen und die Öffentlichkeit erwarten Klarheit.

cc) Die Kirche muß auch *überzeugend reden* mit der Folge, daß ihre Stellungnahme die Zustimmung der großen Mehrheit aller Kirchenglieder finden kann. Damit ist die unerhörte Chance gegeben, die nun einmal vorhandene Pluralität christlicher und kirchlicher Meinungen durch ein alle verbindendes Zeugnis zu überhöhen.

dd) Schließlich ist festzustellen, daß die Kirche *keine Paptentrezepte für eine Weltfriedenspolitik* zur Verfügung hat. Es mag Fragen geben, zu denen eine christliche Entscheidung nicht schwerfällt. Oft aber wird sich die Kirche darauf beschränken müssen, Eingrenzungen vorzunehmen und auf Gefahren aufmerksam zu machen. Im folgenden soll versucht werden, mögliche kirchliche Stellungnahmen zur Verteidigungspolitik, zur Kernenergie und zur Apartheidspolitik in Südafrika leitsatzmäßig aufzuzeigen.

1. In unserer mit enormen Unsicherheiten belasteten Welt ist es die legitime Aufgabe eines jeden Staates, ein *Verteidigungskonzept* bereitzuhalten. Es muß durch den Einbau in einen umfassenden Friedensplan davor gefeit sein, in ein Angriffskonzept umfunktioniert zu werden. Bei dem vorhandenen Vernichtungspotential ist jeder Krieg verwerflich. Auch der sogenannte „gerechte“ Krieg kann nicht mehr zur Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ dienen.¹⁸

Weder die Ausübung des Wehrdienstes noch dessen Verweigerung ist ein allgemeines christliches Verhaltensgebot.¹⁹ Das berechtigte Interesse des Staates an der Präsenz einer Landesverteidigung ist begrenzt durch das Recht eines jeden Bürgers, den Wehrdienst aus Gewissensgründen zu verweigern.

Das oft gepriesene „System des Abschreckens“ durch Nachrüstung kann nur als unzulängliche Überlebensstrategie während der weltpolitischen Krisen vergangener Jahre gewertet werden. Wenn es bislang „funktioniert“ hat, so ist damit noch nicht erwiesen, daß es auch in Zukunft funktionieren wird. Da in ihm nukleare Katastrophen ungeheuren Ausmaßes zu den „letzten Tagen der Menschheit“ (Karl Kraus) vorprogrammiert sein können, ist es sicher nicht der Weisheit letzter Schluß.²⁰

2. Die außerordentlichen Gefahren der *Kernenergie* sind evident. Die Kirche hat sie mit allem Ernst in Erinnerung zu bringen und jede Verniedlichung, die nur auf Leichtfertigkeit oder handfesten Wirtschaftsinteressen beruhen kann, zurückzuweisen. Mangels Sachkompetenz ist die Kirche nicht imstande, den sofortigen Ausstieg aus der Kernkraft oder einen Ausstieg zu einem bestimmten späteren Zeitpunkt zu befürworten.²¹ Aber sie muß von den zuständigen Staatsorganen mit Nachdruck verlangen, daß ein unabhängiges Expertengremium die Frage klärt, ob, wann und wie unter Berücksichtigung aller volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte ein Verzicht auf die Kernenergie möglich ist.²²

3. Die von Hybris und Gewinnsucht diktierte Politik der Apartheid in Südafrika, die Menschen wegen ihrer Herkunft und Hautfarbe den schändlichsten Lebensbedingungen aussetzt, ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und eine bedrückende Mißachtung des Gebots christlicher Nächstenliebe. Die Kirche muß – ihren schwarzen und weißen südafrikanischen Glaubensgenossen eng verbunden – auf ein Umdenken im Geiste der Versöhnung hinwirken, das die Schaffung einer neuen politischen Ordnung ermöglicht. Für Boykottmaßnahmen, deren Folgen unüberschbar sind, kann sie sich nicht einsetzen.²³

*

Den Frieden finden – eine unendlich schwere Aufgabe! Wir müssen sie auf uns nehmen in der *memoria passionis*, im Eingedenken des Leidens, das nach Johann Baptist Metz „den Bann unserer Fortschrittsmythen zu brechen sucht“; das „als eine gefährliche Erinnerung“ die Frage aufwirft nach „Gerechtigkeit für die ungerecht Leidenden, für die ungesühnten Opfer und Besiegten der Geschichte“.²⁴ Und diese *memoria passionis* fordert, daß wir anders werden, von neuem beginnen. Die Ratlosigkeit, die uns bedrücken, werden wir nicht los. Doch erfahren wir Zuspruch und Geleit aus dem Herrenwort nach Joh. 16,33, das – Zeit und Ewigkeit verbindend – unseren Erdenweg begleitet: „In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“²⁵

Anmerkungen

1 K. Obermayer, JZ 84, S. 860.

2 W. Molinski, Art. Nächstenliebe, in: K. Rahner/A. Darlap, *Sacramentum Mundi*. Theologisches Lexikon für die Praxis, Bd. 3, 1969, Sp. 673.

3 Vgl. W. Molinski, a. a. O., Sp. 673 f.

4 W. Molinski, a. a. O., Sp. 672.

- 5 H. Thielicke, *Theologische Ethik*, Band II/2, 1986⁴, § 3505.
- 6 H. Thielicke, a. a. O., § 3506.
- 7 *Frieden wahren, fördern und erneuern. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland*, 1981, S. 10.
- 8 *Grundlegend zur Bedeutung der Verantwortung im Zeitalter der technologischen Zivilisation*: Hans Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*, 1985².
- 9 *Zum christlichen Verständnis der Verantwortung* siehe K. E. Løgstrup, RGG³, Bd. VI, Sp. 1254 ff. Vgl. auch W. Brugger, *Philosophisches Wörterbuch*, 1963, S. 353 f.
- 10 Franz Alt, *Frieden ist möglich – Die Politik der Bergpredigt*, 1983¹², S. 30.
- 11 *The Sacred Books of China, The Texts of Confucianism*, Translated by James Lege, Part III, *The Liki*, I-X, Motilal Banarsidass (India) 1968, S. 364 ff. (Book VII Section I 2.). Vgl. auch F. Berber, *Lehrbuch des Völkerrechts*, III. Band, 1977², S. 205, 222.
- 12 Vgl. V. Sorensen, *Seneca – Ein Humanist an Neros Hof*, 1984, S. 101.
- 13 J. Ritter, *Die Aufgabe der Geisteswissenschaften in der modernen Gesellschaft*, 1963, S. 26 (zu Hegel, § 209 der „Grundlinien der Philosophie des Rechts“).
- 14 R. Guardini, *Die Technik und der Mensch*, Neuauf. 1981, S. 89.
- 15 Vgl. K. Obermayer, JZ 87, 694; zur derzeitigen theologischen Würdigung der Naturrechtsproblematik s.: W. Huber/H. E. Tödt, *Menschenrechte*, 1977; A. Hertz, in: *Handbuch der Christlichen Ethik*, Band 1, 1978, S. 317 ff.; W. Kerber, ebda., Band 2, S. 300 ff.
- 16 *Zum besonderen Problem der Aussöhnung mit der Sowjetunion* s. H. Lenhard (Red.), *Versöhnung und Frieden mit den Völkern der Sowjetunion – Herausforderungen zur Umkehr*, 1987.
- 17 Vgl. den Hinweis W. Hofmanns (*Korrespondenzblatt* 1987, 105) auf die „chaotische Meinungsvielfalt im deutschen Protestantismus“.
- 18 Vgl. *Friedensdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland* (Anm. 7), S. 61; Trutz Rendtorff, in: E. Lohse/W. Wilckens, *Gottes Friede den Völkern*, 1984, S. 27 ff.; B. Jaspert, *Evangelische Theologie*, 47. Jg., S. 331 f.
- 19 Ebenso W. Hofmann, *Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern*, 42 Jg. (1987), 124.
- 20 Vgl. auch J. Gründel, in: J. Gründel (Hrsg.), *Die Verantwortung der Christen für den Frieden – Bischöfliche Hirtenworte als Entscheidungshilfe?*, 1984, S. 17.
- 21 Vgl. auch M. Seitz, in: G. Hosemann/E. Wirth (Hrsg.), *Natürliche und künstliche Strahlung in der Umwelt – Eine Bilanz vor und nach Tschernobyl*, 1987, S. 127.
- 22 Vgl. K. Obermayer, JZ 87, 695.
- 23 Ebenso W. Hofmann (Anm. 19), 125.
- 24 J. B. Metz, *Herder-Korrespondenz*, 40. Jahrgang 1986, S. 593.
- 25 Vgl. die Qualifikation dieses Bibelwortes als „Jesu Handlungsanweisung zu einem Leben im Diesseits ohne Krieg, zu einem Leben im Frieden schon jetzt“ durch B. Jaspert (Anm. 18), S. 333 f.

Der Glaube ist nämlich eine lebendige und gewaltige Sache und nicht ein schläfriger und fauler Gedanke.

Martin Luther